

Hansestadt Stendal, 19.05.2022

Niederschrift über die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Tag der Sitzung: Mittwoch, 30.03.2022
Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Beginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:24 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Eckhardt, Wolfgang
Kunert, Katrin
Kunze, Matthias
Lippmann, Dirk
Radtke, Carola
Röxe, Joachim
Schlafke, Jürgen
Stelle, Thomas

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Geffers, Michael
Heidemann, Mandy
Kraul, Martina
Müller, Marco
Pönack, Stephan
Rosenlöcher, Jörg
Schröder, Annegret
Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Meyer, Andreas

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Liepe, Erhard



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2022
- 5 Bericht der Verwaltung
- 5.1 Um- und Neugestaltung des Sperlingsbergs in der Hansestadt Stendal / schriftlicher Bericht **VII/0638**
- 6 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Verbot zum Verbrennen von Gartenabfällen in der Hansestadt Stendal **A VII/124**
- 7 Antrag Ortschaftsrat Jarchau - Änderung des Flächennutzungsplan "Hansestadt Stendal" **A VII/127**
- 8 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Prüfauftrag Dorfgemeinschaftsläden in den Ortsteilen der Hansestadt Stendal **A VII/129**
- 9 Konzeptvarianten einer straßenbegleitenden Schallschutzanlage für das Neubaugebiet "Uenglinger Berg 1. Erweiterung" **VII/0644**
- 10 Bericht 2021 zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Hansestadt Stendal **VII/0645**
- 11 Beschluß zum Bauprogramm: Mönchskirchhof - Grundhafter Ausbau der Straßenabschnitte **VII/0637**
- 12 Ersatzneubau der Brücke (BW 20) am Haferbreiter Weg über den Neuen Kuhgraben **VII/0639**
- 13 Errichten einer Beleuchtungsanlage in der Osterburger Straße außerhalb der Ortslage zwischen Stendal und Borstel **VII/0640**
- 14 Errichten eines Fußgängerüberweges in der Nicolaistraße (Verlängerung der Röxer Straße) an der Ganztagsgrundschule **VII/0643**
- 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ Fachmarktzentrum - Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen **VII/0646**
- 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 "Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung" - Beschluss des Durchführungsvertrages **VII/0648**
- 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **VII/0647**
- 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0649**
- 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 "Solarpark Lange Werftstücken" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0650**
- 20 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Lange Werftstücken"- Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0651**
- 21 Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/20 "Nördliches Altes Lager" **VII/0652**
- 22 Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes **VII/0623**



23 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 24 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2022
- 25 Bericht der Verwaltung
- 25.1 Glasfaserleitungsverlegung im Innenstadtgebiet, Projektvorstellung (mündlicher Bericht der Telekom)
- 26 Ankauf einer Teilfläche des Flurstückes 171 in der Flur 10 in der Gemarkung Insel **VII/0420**
- 27 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtrat Dr. Richter-Mendau, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die 19. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter von Verwaltung und Presse sowie die anwesenden Gäste. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Stadtrat Dr. Richter-Mendau berichtet, dass der Antrag des Ortschaftsrates Jarchau zur Änderung des Flächennutzungsplans „Hansestadt Stendal“ (Drucksache A VII/127) seitens des Ortsbürgermeisters von Jarchau zurückgezogen worden sei. Aus diesem Grund entfällt der Tagesordnungspunkt 7. Zudem schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 19 und 20 in umgekehrter Reihenfolge zu behandeln, da vor der Änderung des Bebauungsplans der FNP geändert werden müsse. Insoweit mache es mehr Sinn, sich zuerst mit der Änderung des FNP zu befassen.

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Einwände erhoben. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen vorgetragen. Daher entfällt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2022 wird ohne Änderungen bestätigt.

zu TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Westrum berichtet, dass er mit heutigem Datum den aktuellen Statusbericht zum Neubau der Grundschule an der Haferbreite über das Stadtratsbüro an die Ausschussmitglieder und Fraktionsvorsitzenden habe verteilen lassen. Für diejenigen, die den Bericht noch nicht gelesen haben, fasst er ihn kurz zusammen.

Zudem seien die Arbeiten an der neuen Turnhalle an der Theodor-Fontane-



Straße fast beendet. Die Stadt plane, die Turnhalle am 05.05.2022 feierlich einzuweihen. Die Stadträte seien herzlich eingeladen. Die schriftlichen Einladungen würden in Kürze folgen.

zu TOP 5.1 Um- und Neugestaltung des Sperlingsbergs in der Hansestadt Stendal / schriftlicher Bericht

VII/0638

Stadträtin Kunert fragt, wann entschieden werde, welche Ausbauvariante zur Ausführung kommen solle und wann die entsprechende Beschlussvorlage zum Bauprogramm vorgelegt werde.

Herr Westrum sagt, dass die Verwaltung Variante 3 präferiere. Der Beschluss solle zur kommenden Ausschusssitzung (18.05.2022) eingebracht werden.

Stadtrat Schlafke erkundigt sich, ob Sitzbereiche für Außengastronomie vorgesehen seien oder ob dies ggf. zu einem späteren Zeitpunkt von einem Gastronomen beantragt werden könne. Er weist diesbezüglich auf die Notwendigkeit von bestimmten Medienanschlüssen (Wasser, Strom) hin.

Der Sperlingsberg werde mit einer neuen Möblierung versehen, so Herr Westrum. Das Schaffen von Sitzangeboten für Außengastronomie sei nicht geplant. Hier müssten die Gastronomen bei Bedarf selbst tätig werden und einen Antrag auf Sondernutzung im SG Tiefbau einreichen. Bezüglich der Vorhaltung von Medien hätte eine enge Abstimmung mit dem SG Veranstaltungsmanagement und Tourismus stattgefunden. Medien, die im Einzelnen noch erforderlich würden, würde das Bauamt berücksichtigen.

Stadtrat Eckhardt möchte wissen, warum sich die Verwaltung für Variante 3 (helles Pflaster) entschieden habe. Derzeit würde der Platz noch befahren, sodass Verschmutzungen zu befürchten seien. Auch im Zuge von Feiern ließen sich Verunreinigungen nicht vermeiden.

Herr Westrum legt dar, dass zwischenzeitlich das Gerichtsurteil vorliege, wonach der Klage einer Anliegerin gegen die Umwidmung des Sperlingsberges in eine Fußgängerzone nicht stattgegeben worden sei. Die Umwidmung würde zeitnah erfolgen, sodass ein generelles Befahren des Sperlingsberges perspektivisch ausgeschlossen würde. Man habe sich für das großformatigere, hellere Pflaster entschieden, weil eine gut begehbbare Fläche geschaffen werden solle. Der genaue Pflasterfarbton sei noch zu bestimmen. Variante 3 würde den zukünftigen Ansprüchen an den Platz bezogen auf eine vielfältige Nutzung am ehesten gerecht werden. Falls der Stadtrat sich der Idee des Bauamtes anschließen sollte, würde die Fußgängerzone zu einem späteren Zeitpunkt in gleicher Weise gestaltet werden, sodass ein einheitliches Bild entstehe. Variante 3 hätte zudem auch den Zuspruch der Denkmalpflege erfahren. Zwar könnten Anwohner den Bereich weiterhin befahren, hierzu würden sie aber eine Genehmigung vom LK Stendal benötigen.

Stadtrat Eckhardt fragt, ob nicht gerade am Wochenende die Gefahr bestünde, dass auch Unberechtigte den Sperlingsberg befahren.

Herr Westrum entgegnet, dass dies durch technische Einrichtungen verhindert würde.



Stadtrat Schlafke merkt an, dass die Versorgung der Geschäfte über die Breite Straße und den Sperlingsberg erfolge. Somit müsse der Ausbau so erfolgen, dass eine Befahrbarkeit mit Lkw möglich sei.

Dies werde nach Aussage von Herrn Westrum entsprechend baulich berücksichtigt.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 6 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Verbot zum Verbrennen von
Gartenabfällen in der Hansestadt Stendal**

A VII/124

Stadtrat Eckhardt erkundigt sich, wie die Feuerwehr zum Thema Verbrennen von Gartenabfällen in der Hansestadt Stendal stehe.

Herr Geffers entgegnet, dass dies seiner Meinung nach verboten werden solle. Er weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass alle gleich behandelt werden müssten und die Ortsteile entsprechend nicht vom Verbot ausgeschlossen werden dürften.

Stadträtin Kunert stimmt Herrn Geffers zu und gibt außerdem zu bedenken, dass ein Verbot auch kontrolliert werden müsse. Der Kontrollpflicht komme der LK derzeit in keiner Weise nach. Sie vertritt die Auffassung, dass der vorliegende Antrag inkonsequent sei.

Diskussion

Frau Heidemann führt aus, dass der LK Stendal für die Kontrollen zwecks Einhaltung der Verbrennungsverordnung zuständig sei. Falls der Stadtrat dem Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zustimme, müsse eine Ausnahme beim Landkreis beantragt werden, da das Verbot zum Verbrennen von Gartenabfällen der Verbrennungsverordnung widerspreche. Auch für die Kontrollen der Einhaltung eines Verbotes sei der LK zuständig.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

In der Hansestadt Stendal (Kernstadt) ist das Verbrennen von Gartenabfällen ab dem Jahr 2022 grundsätzlich verboten.

Über ein mögliches Verbot in den einzelnen Ortschaften/Ortsteilen entscheidet der jeweilige Ortschaftsrat.

Nein 7 Enthaltung 2 abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen - abgelehnt

**zu TOP 7 Antrag Ortschaftsrat Jarchau - Änderung des Flächennutzungsplan
"Hansestadt Stendal"**

A VII/127

zurückgezogen

**zu TOP 8 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Prüfauftrag
Dorfgemeinschaftsläden in den Ortsteilen der Hansestadt Stendal**

A VII/129

Beschluss:



Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten folgendes zu prüfen:

In den Ortsteilen eine Bedarfsanalyse zu Dorfgemeinschaftsläden durchzuführen. (z.B. durch Befragungsbögen)
Sollte ein Bedarf bestehen, so ist entsprechend der Begründung ein Förderantrag beim Land zu stellen.
Der Stadtrat entscheidet abschließend über mögliche Umsetzungen.

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen – ungeändert empfohlen

zu TOP 9

Konzeptvarianten einer straßenbegleitenden Schallschutzanlage für das Neubaugebiet "Uenglinger Berg 1. Erweiterung"

VII/0644

Stadtrat Röxe möchte wissen, wann eine der aufgezeigten Variante beschlossen werden solle.

Herr Müller erklärt, dass es sich bei der vorliegenden Mitteilungsvorlage um das Ergebnis eines zurückliegenden Prüfauftrages handele. Demnach sollte geprüft werden, ob über die im vorhandenen B-Plan festgesetzten Maßnahmen hinausgehende Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden könnten. Zu diesem Zweck sei ein Schallschutzgutachten eingeholt worden.

Herr Pönack ergänzt, dass ein Antrag eingereicht und vom Stadtrat befürwortet werden müsse, wenn eine der dargelegten Varianten umgesetzt werden solle. Er legt zum wiederholten Mal dar, warum die gewünschte Lärmschutzwand für das Wohngebiet so gut wie keine Schutzwirkung erzielen würde.

Stadträtin Radkte bittet, dass Thema noch einmal im Sinne der Anwohner zu überdenken.

Herr Müller versichert, dass man dies noch einmal als Prüfauftrag mitnehmen würde. Er weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass das Thema „Lärm“ im B-Plan abschließend geregelt worden sei und hier keine Probleme bezüglich der Umsetzung des Baugebietes mehr zu befürchten wären.

Stadtrat Schlafke regt an, Bezug nehmend auf das Akustikgutachten, das Ortseingangsschild von Uenglingen an der L15 zu versetzen, sodass der Verkehr frühzeitiger die Geschwindigkeit drosseln müsse bzw. erst später wieder mehr Geschwindigkeit aufnehmen könne. Dadurch könne der Lärm ebenfalls verringert werden.

Herr Pönack habe diese Idee bereits beim LSBB als zuständigen Straßenbaulastträger vorgetragen und eine ablehnende Antwort bezogen auf eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung erhalten. Bei sich ändernder Rechtslage könne das Planungsamt erneut eine Anfrage an den LSBB stellen. Die Chancen auf eine Umsetzung des Ortseingangsschildes seien aber gering.

Stadtrat Eckhardt bittet, auch an Alternativen zu einer Schallschutzwand zu denken. Er verweist auf die Gemeinde Barleben, in der ein Wohngebiet durch einen bepflanzten Wall vor dem Lärm der direkt daneben verlaufenden B 189



geschützt werde. Der Wall würde eine sehr gute, lärmreduzierende Wirkung erzielen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 10 Bericht 2021 zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Hansestadt Stendal

VII/0645

Stadtrat Schlafke merkt an, dass im vorliegenden Radverkehrskonzept eine falsche Aussage getroffen worden sei. So gebe es in der Ortslage Börgitz einen straßenbegleitenden Radweg (Radschnellweg Trasse 2). Diese Aussage sei nicht korrekt. Die entsprechenden Schilder seien vor 2,5 Jahren demontiert worden. Es gebe keinen straßenbegleitenden Radweg. Die Bemühungen, an besagter Stelle wieder einen gemeinsamen Geh- und Radweg einzurichten, seien bislang gescheitert (Anträge seien abgelehnt worden).

Stadträtin Radtke bemängelt, dass im Radverkehrskonzept keine Alternativen zu aufgezeigten Radwegen eingeplant seien (Seite 14 des Berichts). Wenn man z. B. von Stendal in Richtung Möringen radeln wolle, könne man auch durch Wahrburg fahren. In diesem Bereich gebe es einen schönen asphaltierten Radweg, der jedoch im Konzept nicht erwähnt würde.

Herr Pönack bestätigt, dass Alternativrouten im Radverkehrskonzept nicht berücksichtigt worden seien und bislang auch nicht entsprechend ausgeschildert würden. Die ausgewiesenen Routen seien von einem Planungsbüro aus touristischer Sichtweise ermittelt worden. Perspektivisch sei jedoch geplant, mehr Radwege auszuweisen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 11 Beschluß zum Bauprogramm: Mönchskirchhof - Grundhafter Ausbau der Straßenabschnitte

VII/0637

Herr Westrum führt aus, dass im zurückliegend behandelten schriftlichen Bericht zum geplanten grundhaften Straßenausbau mehrere Ausbauvarianten betrachtet worden seien. Zudem seien weitere mögliche Ausbauvarianten erarbeitet und nachgereicht worden („E 1“ und „E 2“). Zwischenzeitlich hätte sich jedoch gezeigt, dass die vom Bauamt favorisierte Variante 5 nicht wie geplant umgesetzt werden könne. Grund sei, dass sich die Untere Naturschutzbehörde sowie die Denkmalpflege gegen eine Fällung der Bäume im nordwestlichen Straßenabschnitt ausgesprochen hätten. Dies habe zur Folge, dass im besagten Bereich aus Platzmangel keine Stellplätze angelegt werden können. Folglich würde nun die Ausbauvariante „E 2“ ohne Parkstreifen zum Tragen kommen.

Stadträtin Radtke sagt, dass das Hildebrand-Gymnasium derzeit saniert werde. Sei geplant, mit der Straßenbaumaßnahme nach Abschluss der Gebäudesanierung zu beginnen?

Herr Westrum berichtet, dass diesbezüglich ein direkter Austausch zwischen dem SG Tiefbau und dem Hochbauamt des Landkreises stattgefunden hätte. Ihm liege eine Zusage des Landkreises Stendal vor, wonach die Arbeiten am Schulgebäude bis zum Beginn der Straßenbaumaßnahme abgeschlossen sein sollen.



Stadtrat Röxe resümiert, dass der vorliegende Beschluss so nicht gefasst werden könne. Vielmehr müssten die Sätze 2 – 3 des Beschlussvorschlages gestrichen werden. Aus diesem Grund beantragt er, dass der Beschlusstext entsprechend durch die Verwaltung angepasst und die geänderte Vorlage im Umlaufverfahren durch den Ausschuss für Stadtentwicklung behandelt wird.
Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen – einstimmig beschlossen

Anmerkung:

Die Beschlusslage, eine Abstimmung mit einem Umlaufverfahren durchführen zu wollen, ist nachträglich in Übereinstimmung mit den Vorsitzenden der ausschussvertretenden Fraktionen revidiert worden. Stattdessen ist beabsichtigt, in der nächsten bevorstehenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung einen geänderten Beschlussvorschlag vorzulegen, der den Einwänden der Denkmal- und Umweltschutzbehörde gerecht wird.

In einem Umlaufverfahren bedarf es der Zustimmung aller Ausschussmitglieder, um eine mündliche Verhandlung zu vermeiden. Darüber hinaus wäre eine weitere Diskussion im Umlaufverfahren nicht möglich. Nach Aussage des zuständigen Amtsleiters würde eine Verschiebung des Themas in die nächste Sitzung keine Verzögerung der geplanten Baumaßnahme bedeuten.

vertagt

zu TOP 12 Ersatzneubau der Brücke (BW 20) am Haferbreiter Weg über den Neuen Kuhgraben

VII/0639

Auf Nachfrage von **Stadtrat Eckhardt** erläutert Frau Schröder die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus der Brücke am Haferbreiter Weg über den Neuen Kuhgraben (Brücke defekt, wichtige Zuwegung für Feuerwehr zwecks abwehrendem Brandschutz im Stadtfrost, wichtige Zuwegung für Landwirte).

Stadtrat Schlafke hinterfragt, ob nicht auch eine Verrohrung möglich sei.

Dies wird von Frau Schröder mit Verweis auf ablehnende Stellungnahmen des Landkreises und des Umweltamtes verneint.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur Maßnahme „Ersatzneubau der Brücke (BW 20) am Haferbreiter Weg über den neuen Kuhgraben“.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Ja 8 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung – einstimmig beschlossen

zu TOP 13 Errichten einer Beleuchtungsanlage in der Osterburger Straße außerhalb der Ortslage zwischen Stendal und Borstel

VII/0640

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung der Maßnahme „Errichten einer Beleuchtungsanlage in der Osterburger Straße außerhalb der Ortslage zwischen Stendal und Borstel“. Die



Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Ja 8 Nein 1 mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme – mehrheitlich beschlossen

zu TOP 14 Errichten eines Fußgängerüberweges in der Nicolaistraße (Verlängerung der Röxer Straße) an der Ganztagsgrundschule

VII/0643

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung der Maßnahme „Errichten eines Fußgängerüberweges in der Nicolaistraße (Verlängerung der Röxer Straße) an der Ganztagsgrundschule“. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Ja 9 einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen – einstimmig beschlossen

zu TOP 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“

Fachmarktzentrum - Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen

VII/0646

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 25.03.2021 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Ja 9 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 "Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung" - Beschluss des Durchführungsvertrages

VII/0648

Herr Pönack sagt, dass der notwendige Durchführungsvertrag zwischenzeitlich von beiden Seiten unterschrieben worden sei.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten und bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung" zu.

Ja 9 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen



Die Sitzung wird von 18:17 Uhr bis 18:24 Uhr unterbrochen.

zu TOP 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

VII/0647

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 9 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

VII/0649

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 "Solarpark Lange Wertstücken" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

VII/0650

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Wertstücken“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Wertstücke“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen



zu TOP 20 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Lange Werftstücken"- Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

VII/0651

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Südost - Lange Werftstücken“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Südost - Lange Werftstücken“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 21 Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/20 "Nördliches Altes Lager"

VII/0652

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ gemäß § 16 BauGB i.V.m. § 17 Abs. 1 BauGB für ein Jahr.

Ja 8 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 22 Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes

VII/0623

Stadtrat Röxe lobt die vorliegende, umfangreiche Risikoanalyse. Aus seiner Sicht beinhalte die Analyse mögliche Konsequenzen für die Stadt und einzelne Feuerwehren. Worin lägen die besonderen Risiken für die weitere Entwicklung in den kommenden 5 – 10 Jahren?

Herr Geffers sehe keine Risiken, sondern vielmehr mögliche Chancen, um die Feuerwehr weiterzuentwickeln. So sei in den vergangenen Jahren viel neue Technik angeschafft worden. Die personelle Verfügbarkeit von freiwilligen Einsatzkräften sei jedoch gerade in einigen Ortsteilen schlecht. Im Ergebnis könnten die Aufgaben der Feuerwehr nur mit einer ausreichenden personellen Einsatzbereitschaft abgesichert werden.

Für die Zukunft sei es wichtig, den Brandschutz auf der Autobahn abzusichern. Hierzu müsse eine neue Feuerwache errichtet werden. Zudem müsse geprüft werden, ob kleine, nicht einsatzbereite Ortswehren ggf. zusammengelegt werden könnten. Aus baulicher Sicht gelte es nicht nur, die vorhandenen Gebäude instand zu halten. Neben dem Ausbau des Standortes an der Von-Schill-Straße gelte es vorrangig auch, das Feuerwehrgebäude in Buchholz zu ertüchtigen.

Stadtrat Röxe merkt an, dass die Feuerwehr auch ein wichtiger Faktor bezogen auf das gesellschaftliche Leben sei. Dieser Aspekt werde bislang vom Stadtrat kaum beachtet und wäre außerdem nur in geringem Maß in die



Risikoanalyse eingeflossen.

Stadträtin Kunert erkundigt sich, ob der neu zu errichtende Standort an der Autobahn mit einer Berufsfeuerwehr besetzt werden solle.

Herr Geffers verneint dies. Solange es funktioniere, sollen hier freiwillige Kameraden zum Einsatz kommen. Dies sei nicht zuletzt auch eine finanzielle Entscheidung. Es müsse aber jedem klar sein, dass es zu personellen Problemen bei der Absicherung von zeitgleichen anderen Einsätzen kommen könne.

Stadträtin Radtke vertritt die Auffassung, dass auch die technische und bauliche Ausstattung der Feuerwehren stimmen müsse.

Frau Schröder bittet in diesem Zusammenhang darum, auch an die dringend notwendige Errichtung von Löschwasserbrunnen zu denken.

Herr Geffers ergänzt, dass in Stendal keine einzige moderne Sirene vorhanden sei. Diese würden nicht primär zur Alarmierung der Kameraden dienen, sondern zur Warnung der Bevölkerung. Hier wäre ebenfalls eine Nachrüstung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Fortschreibung der Risikoanalyse im Brandschutz und des Brandschutzbedarfsplanes in der vorliegenden Fassung.

Ja 9 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 23 Anfragen/Anregungen

Stadtrat Schlafke erklärt, dass vor 2,5 Jahren ein Stadtratsbeschluss gefasst worden sei, wonach für den Ortsteil Börgitz eine Abrundungssatzung/Ergänzungssatzung zwecks Ausweisung weiterer Baugrundstücke erarbeitet werden solle. Wann solle die Abrundungssatzung endlich vom Stadtrat beschlossen werden?

Herr Müller macht Ausführungen zum aktuellen Verfahrensstand. Demnach sei die frühzeitige Beteiligung abgeschlossen. Dabei sei zutage getreten, dass im Falle der Ausweisung der Grundstücke als Bauland grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden müssten. Diesbezüglich würden derzeit Untersuchungen durch eine Landschaftsplanerin vorgenommen. Genaue terminliche Zusagen könnten derzeit noch nicht gemacht werden.

Stadtrat Kurze fragt, wie lange würde noch die schwierige Situation zwecks Beantragung von Bewohnerparkausweisen bestehen?

Frau Schröder berichtet, dass seit dem 01.02.2022 eine neue Kollegin im SG Tiefbau beschäftigt sei, sodass Anträge wieder zeitnah bearbeitet würden. Dienstags und donnerstags könnten die Bürger zu den regulären Sprechzeiten ins Amt kommen. Darüber hinaus könnten Anträge auch online gestellt werden. Die Verlängerung von Bewohnerparkausweisen sei auch telefonisch möglich. Insofern würde die geschilderte Problemstellung nicht mehr zutreffen.



Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Daher schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 18:51 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Ausschusssitzung und verabschiedet die anwesenden Gäste und Vertreter der Presse.

Dr. Henning Richter-
Mendau
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf

Protokoll

